

## Beitragsordnung

für

„Erinnern und Gedenken in RLP – Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten,

Erinnerungsorte und -initiativen e.V.“

beschlossen am 25.03.2023 in Mainz

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt über die Beitragstabelle. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Erhebung und Rechnung können digital erfolgen. Der Vorstand ist berechtigt, Beiträge auf Antrag und nach entsprechender Prüfung der vorgelegten Nachweise für ein Jahr zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung besteht nicht. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.6. werden 50 % des Beitragssatzes berechnet.

### § 3 Beiträge

Die Beitragshöhe wird bei Beitritt im Rahmen einer Selbsteinstufung festgelegt und im Mitgliedsantrag eingetragen. Grundlage für die Selbsteinstufung ist folgende Tabelle, die von der Mitgliederversammlung jährlich überprüft und ggfls. angepasst werden kann.

	erwarteter Mindestbeitrag p.a.	
nicht verfasste Initiativen ohne/bzw. mit geringem Budget	€ 6,-	
Einzelmitglieder (natürliche Personen)	€ 12,-	
Vereine, (Gebiets-)Körperschaften (juristische Personen)	€ 24,-	

### § 4 Vereinskonto

Das Vereinskonto mit der IBAN \_\_\_\_\_ wird geführt bei \_\_\_\_\_  
BIC \_\_\_\_\_.

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## **§ 5 Vereinsaustritt**

Der freiwillige Austritt muss schriftlich per Einschreiben dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

## **§ 6 Beschlussfassung und Bekanntgabe**

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.03.2023 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie wird durch die Protokollausfertigung der Mitgliederversammlung an alle Mitglieder bekanntgemacht und tritt zum 1.1.2024 in Kraft. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verband beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für Neumitglieder verbindlich.